

# Geleitwort

*Vor zehn Jahren, im Sommer 2011, erschien das erste Heft der „Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs“. Die betont schlichte Aufmachung (die korinthische Säule am Cover, die an das österreichische Parlament erinnern soll, kam erst 2017 hinzu) war wohl ebenso überraschend wie das für rechtshistorische Zeitschriften eher ungewöhnliche A4-Format. Letzteres war v.a. eine Konzession an das Internetzeitalter, in dem jede Leserin und jeder Leser Aufsätze aus dem Netz herunterlädt und auf ihrem bzw. seinem Drucker – natürlich im A4-Format – ausdruckt. Gerade dies aber, die Publikationsform nicht nur im Druck, sondern auch im Internet, war das damals noch relativ Neue, wonach es in unserm Fach noch mangelte, ebenso wie eine Zeitschrift, die sich dezidiert der österreichischen Rechtsgeschichte verschrieben hatte. Mit der Gründung der BRGÖ wollte die Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs der ÖAW, wie der Verfasser dieser Zeilen damals optimistisch verkündete, ein kräftiges „Lebenszeichen der rechtshistorischen Forschung im 21. Jahrhundert“ geben und eine Plattform für all jene bieten, die an der Rechtsgeschichte Österreichs interessiert sind, egal ob sie aus der Rechts-, der Geschichts- oder sonst einer verwandten Wissenschaft kommen.*

*Unserem Aufruf sind in der Zwischenzeit 83 Autorinnen und 132 Autoren gefolgt. Von ihnen kamen 93 (also rund 43 %) aus Österreich, 42 aus Deutschland, 18 aus Ungarn, 10 aus Polen, 8 aus der Tschechischen Republik, 6 aus Italien, je 5 aus Belgien, aus den Niederlanden und aus der Schweiz, je 3 aus Frankreich und der Slowakei, je 2 aus Estland, Kroatien, Serbien und Slowenien, sowie je 1 aus Brasilien, Bulgarien, Chile, Finnland, Großbritannien, Japan, Kanada, den USA und Vietnam. Gemeinsam schrieben sie zwanzig Hefte mit durchschnittlich 214 Seiten, sodass nunmehr 4.280 Seiten BRGÖ vor uns liegen – das vorliegende Heft in all diesen Aufstellungen noch gar nicht eingerechnet.*

*Die Hälfte dieser Hefte war Tagungen gewidmet, deren Themen vom Testamentsrecht und von der Entwicklung des Eherechts in Österreich, der Gerichtsvielfalt in Wien sowie dem Sexualstrafrecht im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit über die Rechtsmittel der Appellation und der Revision im selben Zeitraum sowie über die frühneuzeitliche Supplikationspraxis bis hin zu rechts- und staatswissenschaftlichen Karrierewegen um 1918, zur Bedeutung des Vertrags von Saint Germain im Kontext der europäischen Nachkriegsentwicklung, zur Zivilgerichtsbarkeit im Nationalsozialismus und zu außerordentlichen Gesetzgebungsbefugnissen im 19. und 20. Jahrhundert reichten. Zwei Hefte enthielten die Schriftfassungen internationaler Tagungen mit offenen Themenstellungen: des Forums Junger RechtshistorikerInnen, das vom 30. Mai bis zum 2. Juni 2012 in Wien gastierte, und der Mittel- und osteuropäischen rechtshistorischen Konferenz, die vom 25. bis zum 27. September 2019 ebenfalls in Wien stattfand. Die übrigen acht Hefte enthielten vermischte Beiträge, zu denen jeweils ein call for papers ausgeschickt wurde. Auf diese Weise*

*wurde eine außerordentliche Themenvielfalt erzielt, auf die wir ebenso stolz sein können wie auf die Vielfalt der Autorinnen und Autoren.*

*Eine inhaltliche Aufgliederung der 257 Artikel, die in den zwanzig Heften erschienen sind, steht freilich vor dem Problem, dass sich viele von ihnen mehreren Themenkreisen zugleich widmen. Unter dieser Vorbehaltsklausel kann die Zahl jener Beiträge, die sich der Verfassungs-, Verwaltungs- oder Völkerrechtsgeschichte widmen, mit 103 beziffert werden. Es folgen die Wissenschaftsgeschichte (einschließlich Rechtsquellenkunde) mit 67 Beiträgen und die Geschichte des Privatrechts (Zivil-, Unternehmens- und Arbeitsrecht einschließlich Sozialrecht) mit 51, schließlich die Straf- und Prozessrechtsgeschichte mit 36 Beiträgen. Eine Aufgliederung nach Epochen ergibt – unter demselben Vorbehalt – das folgende Bild: Antike: 6 Beiträge, Mittelalter: 15 Beiträge, Frühe Neuzeit: 54 Beiträge, 18. Jahrhundert: 12 Beiträge, 19. Jahrhundert: 41 Beiträge, 20. Jahrhundert: 107 Beiträge, dezidiert epochenübergreifende, rechtsdogmatische und rechtsphilosophische Arbeiten: 22 Beiträge.*

*Zahlen und Statistiken sind mitunter ermüdend, manchmal aber auch erhellend. In vorliegenden Fall zeigen sie im Großen und Ganzen ein ausgewogenes Verhältnis, was die Themenvielfalt betrifft, die doch alle großen Bereiche unseres Faches abdeckt (auch wenn da und dort noch eine intensivere Befassung wünschenswert wäre) sowie auch das starke Interesse im In- und im Ausland an der österreichischen Rechtsgeschichte. Und damit ist die BRGÖ auf einem guten Weg!*

*Dass dies gelingen konnte, ist dem unermüdlichen Einsatz der – allesamt ehrenamtlich tätigen – Mitglieder der Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs der ÖAW zu danken, die als Herausgeberinnen und Herausgeber dieser Zeitschrift fungieren, ferner dem internationalen wissenschaftlichen Beirat, dessen Mitglieder die schwierige Arbeit der peer review auf sich nehmen, und natürlich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Forschungsstelle für Rechtsquellenerschließung der Universität Wien, allen voran Herrn DDr. Christoph Schmetterer, für die redaktionellen Arbeiten. Dank aber auch dem Verlag der ÖAW und allen anderen Personen, die uns auf unserem bisherigen Weg unterstützt haben und dies hoffentlich auch in Zukunft tun werden!*

*Wien, im Frühjahr 2021*

*wM Thomas OLECHOWSKI  
Obmann der Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs  
Leiter der Forschungsstelle für Rechtsquellenerschließung*